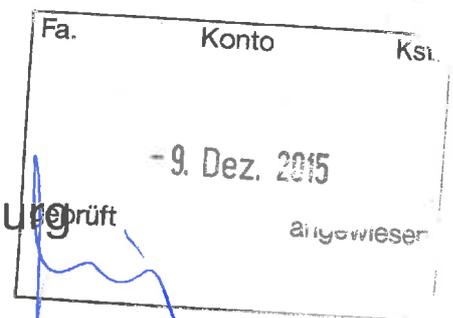




Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport



Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstr. 87  
D - 20539 Hamburg

E.B.K. Immobilien GmbH

Lademannbogen 127

22339 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
Billstr. 87  
D - 20539 Hamburg

Hamburg, den 07.12.2015

**Prüfung des Kampfmittelbelastungskatasters, Hufnerstraße 51-57**

**Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-15/09997\_1**

Bei Antwort bitte angeben

auf dem angefügten Lageplan erhalten Sie einen Auszug aus dem Kampfmittelbelastungskataster. Dieser spiegelt den Kenntnisstand der GEKV zum dort angegebenen Datum wider. Die Einstufung der Flächen als Verdachtsflächen erfolgt nach

*§ 1 Abs. 4 der Kampfmittelverordnung (KampfmittelVO). Sie ist im Folgenden erläutert.*

*Flächen, für die die Kampfmittelfrage nicht geklärt ist:*

Für die Flächen, die innerhalb der abgefragten Fläche weiß dargestellt sind (reine Darstellung der Karte), liegen der GEKV noch keine Informationen über die Kampfmittelbelastung vor.

Bauliche Maßnahmen nach § 2 Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 28. Januar 2005 dürfen nicht auf solchen Flächen durchgeführt werden. Vor Durchführung dieser Maßnahmen ist für die betreffenden Flächen ein Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung zu stellen (§ 6 Abs. 1 KampfmittelVO).

Für Vorhaben, die NICHT dem § 2 HBauO unterliegen, besteht die Verpflichtung zur Klärung der Kampfmittelfrage, aber keine Antragspflicht. Zur Klärung kann jedoch ein Antrag für die betreffenden Flächen einen Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung gestellt werden. Hierbei können diese Flächen möglicherweise vollständig von uns freigegeben werden. Für Verdachtsflächen ermöglicht dieses Produkt eine kostengünstige und zielorientierte Durchführung geeigneter Maßnahmen. Weitergehende Informationen stellt Ihnen unsere Internetseite [www.hamburg.de/gefarenerkundung](http://www.hamburg.de/gefarenerkundung) zur Verfügung.

Des Weiteren ist es möglich direkt ein zugelassenes Fachunternehmen mit der Sondierung zu beauftragen. Ein Register geeigneter Unternehmen zur Kampfmittelsondierung finden Sie unter [www.hamburg.de/kampfmittelraeumdienst](http://www.hamburg.de/kampfmittelraeumdienst).

*Flächen, die nicht als Verdachtsfläche eingestuft sind:*

Auf den im Lageplan grün dargestellten Flächen besteht kein Hinweis auf noch vorhandene Bombenblindgänger und vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Ebenfalls grün dargestellt sind geräumte Flächen oder Flächen, die nach Fernerkundung freigegeben werden konnten. Für diese Flächen sind nach heutigem Kenntnisstand keine Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel notwendig.

*Flächen, die als Verdachtsfläche eingestuft sind:*

Auf den im anliegenden Lageplan ausschließlich gelb dargestellten Flächen besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Hier kann der Bombenblindgängerverdacht jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Auf den im anliegenden Lageplan gelb mit grüner Schraffur dargestellten Flächen besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel, jedoch kein Verdacht oder Hinweis auf noch vorhandene Bombenblindgänger.

Auf den im anliegenden Lageplan rot schraffiert dargestellten Flächen besteht der Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg. Dies trifft ebenfalls auf Bombenkrater (gekreuzte Schraffur) und Bombenblindgängerverdachtsflächen zu, die als Trümmerflächen (grau mit roter Schraffur) oder ehemalige Wasserflächen (blau mit roter Schraffur) gekennzeichnet sind.

Auf den im anliegenden Lageplan rot dargestellten Flächen besteht Bombenblindgängerverdacht auf Grund eines registrierten Verdachtspunktes.

Auf den im anliegenden Lageplan orange dargestellten Flächen besteht Bombenblindgängerverdacht auf Grund einer angemessenen Anomalie.

Die auf dem anliegenden Lageplan orange schraffiert dargestellten Flächen gelten als Verdachtsfläche als Folge von Sondierungsergebnissen.

Bürgerhinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg werden auf dem anliegenden Plan mit gezahntem Umring dargestellt. Diese Flächen werden nach § 1 Abs. 4 *KampfmittelVO* ebenfalls als Verdachtsfläche eingestuft.

*Für die im Lageplan als Verdachtsflächen ausgewiesenen Flächen gilt:*

Nach § 6 Abs. 2 *KampfmittelVO* sind Eigentümer oder Veranlasser des Baugrundeingriffs verpflichtet geeignete Maßnahmen vorzunehmen, die zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Der Lageplan zu diesem Schreiben stellt den aktuellen Stand des Kampfmittelbelastungskatasters zum dort angegebenen Datum dar. Durch eine spätere Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung können sich neue Erkenntnisse ergeben, die dieser Prüfung des Kampfmittelbelastungskatasters noch nicht zugrunde liegen. Sie werden von der GEKV in Kenntnis gesetzt, sollten sich binnen zwei Jahren Änderungen zu den freigegebenen bzw. im anliegenden Lageplan grün dargestellten Flächen ergeben.

Für Räummaßnahmen, die zur Kampfmittelfreiheit führen sollen (§ 8 *KampfmittelVO*), empfiehlt die GEKV grundsätzlich eine Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung zu beantragen. Dann erhalten Sie die vollständige Auswertung ihrer Antragsfläche entsprechend der derzeitigen Rechtsgrundlagen und nach dem aktuellen Stand der Technik.

Ein Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen





**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Behörde für Inneres und Sport  
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

**Lageplan zur Stellungnahme**  
**BIS/F046 - 15/09997\_1**  
 Prüfung des Kampfmittelbelastungskatasters

Diese Umrandung kennzeichnet die von Ihnen beantragte Fläche. Für alle Flächen innerhalb dieser Umrandung, in denen lediglich die Liegenschaftskarte dargestellt ist, ist noch keine Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung erfolgt. Bauliche Maßnahmen nach §2 HBAUO dürfen innerhalb dieser Flächen nicht durchgeführt werden.

**Flächen ohne Kampfmittelverdacht**

Kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Es handelt sich um Flächen, die nach Fernerkundung/ Luftbildauswertung freigegeben werden konnten. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

**Flächen mit Kampfmittelverdacht**

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Auf gelb dargestellten Flächen ohne rote oder grüne Schraffur ist zusätzlicher Bombenblindgängerverdacht nicht auszuschließen. Wir empfehlen hier eine Luftbildauswertung/ Gefahrenerkundung zu beantragen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch einen registrierten Verdachtspunkt.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch nicht abgesuchte ehemalige Wasserflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Bombenkrater.

Für Verdachtsflächen mit dieser Umrandung liegt ein Bürgerhinweis vor.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund von Sondierungsergebnissen.

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt 1 von 1 Koordinatengitter: Gauß-Krüger  
 Lagestatus: 100

**Maßstab: 1:1.000**

Hamburg den 07.12.2015

**Feuerwehr Hamburg**  
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
 Bülstraße 87 – 20539 Hamburg



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Billstr. 87  
D - 20539 Hamburg

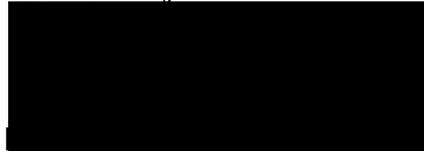
E.B.K. Immobilien GmbH

[REDACTED]  
Lademannbogen 127

22339 Hamburg

Feuerwehr

Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
Billstr. 87  
D - 20539 Hamburg



Hamburg, den 07.12.2015

**Ihr Antrag vom 26.11.2015, Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung, Hufnerstraße 51-57**

**Unser Geschäftszeichen: BIS/F046-15/09998\_1**

Bei Antwort bitte angeben



die Gefahrenerkundung/ Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg ergab, dass auf den im anliegenden Lageplan rot dargestellten Flächen der Verdacht auf Bombenblindgänger besteht. Der Bombenblindgängerverdacht beruht auf einem registrierten Verdachtspunkt. Die zugehörigen Koordinaten sind angegeben.

Auf orange dargestellten Flächen besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie. Orange schraffierte Flächen gelten als Verdachtsfläche als Folge von Sondierungsergebnissen.

Allgemeine Bombenblindgängerverdachtsflächen wie z.B. Trümmerflächen, nicht abgesuchte Wasserflächen oder nicht auswertbare stark bombardierte Flächen sind rot schraffiert abgebildet.

Bombenkrater sind auf dem Lageplan mit roter Kreuzschraffur versehen.

Sollte es Bürgerhinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg geben, werden diese Flächen mit gezahntem Umring dargestellt.

Die genannten Sachverhalte werden gemäß § 1 (4) KampfmittelVO (Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel) als Verdachtsflächen eingestuft und nach § 12 HmbVermG (Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen) wird die Belastung „Bombenblindgängerverdacht“ im ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) eingetragen.

Nach § 6 KampfmittelVO ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer oder die Veranlasserin bzw. der Veranlasser des Eingriffs in den Baugrund verpflichtet, geeignete Maßnahmen vorzunehmen, soweit diese zur Verhinderung von Gefahren und Schäden durch Kampfmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Zur Aufhebung des Kampfmittelverdachts nach § 8 KampfmittelVO sind Verdachtsflächen nach Maßgabe der TA- KRD Hamburg 2013 durch ein geeignetes Unternehmen zu untersuchen. Bei Auftragserteilung ist dem Unternehmen eine Kopie dieser Stellungnahme inklusive des Lageplans auszuhändigen.

Eine Liste der geeigneten Unternehmen liegt diesem Schreiben bei.

Auf den im Lageplan ggf. grün abgebildeten Flächen liegt kein Hinweis auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger und/oder vergrabene Kampfmittel vor.

Diese Stellungnahme gilt nur für die auf dem anliegenden Plan farblich dargestellten Flächen.

Ein Gebührenbescheid für die Antragsbearbeitung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen





**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Behörde für Inneres und Sport  
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)

**Lageplan zur Stellungnahme**  
**BIS/F046 - 15/09998\_1**

Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

**Flächen ohne Kampfmittelverdacht**

Kampfmittelfreie Fläche gemäß §8 (1) KampfmittelVO.

Es besteht kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Es handelt sich um Flächen, die nach Fernerkundung/ Luftbildauswertung freigegeben werden konnten. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

**Flächen mit Kampfmittelverdacht**

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

Es besteht der Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Des Weiteren besteht der allgemeine Verdacht auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

Verdachtspunkt eines Bombenblindgängers aus dem II. Weltkrieg.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch einen registrierten Verdachtspunkt.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Trümmerflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch nicht abgesuchte ehemalige Wasserflächen.

Es besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht durch Bombenkrater.

Für Verdachtsflächen mit dieser Umrandung liegt ein Bürgerhinweis vor.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund einer angemessenen Anomalie.

Es besteht Kampfmittelverdacht aufgrund von Sondierungsergebnissen.

Lageplan nur in Verbindung mit der Stellungnahme gültig.

Kartenblatt  
 1 von 1



Koordinatengitter: Gauß-Krüger  
 Lagestatus: 100

**Maßstab: 1:1.000**

Hamburg, den 07.12.2016

**Feuerwehr Hamburg**  
 Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV)  
 Blümlerstraße 87 – 20539 Hamburg

